

Änderung/ Ergänzung : Hausordnung MS September 2022

Art.56 Abs. 5 BayEUG (KMS 05.09.2022)

Rechtlicher Rahmen für die private Nutzung digitaler Endgeräte.

Weiterführende Schulen können künftig im Dialog mit der Schulgemeinschaft (SL / Schulforum) entscheiden, wie sie die Regelung zur privaten Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräte außerhalb des Unterrichts gestalten.

(Informations- und Unterstützungsportfolio: <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/private-handynutzung-an-schulen/>)

Bisherige Fassung HO / Maßnahmenkatalog

- Handys müssen auf dem Schulgelände und im Schulhaus ausgeschaltet sein und sind in der Schultasche aufzubewahren. Schüler, die mit Einverständnis der Eltern in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, können ihr Handy mitführen.

GEBRAUCH VON MOBILTELEFONEN UND ABSPIELGERÄTEN	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe an Lehrkraft > das Handy wird nach Unterrichtsschluss wieder zurückgeb.• Ordnungsmaßnahmen: Nacharbeit• Betreuung durch Sozialpädagogen (Medienführerschein)
RESPEKTLOSES VERHALTEN IM INTERNET	<ul style="list-style-type: none">• Ordnungsmaßnahmen• Einschalten der Polizei

Vorschlag:

- Handys müssen im Schulhaus und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Geräte , die für Unterrichtszwecke oder für Anrufe zuhause gebraucht werden, dürfen nur nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft verwendet werden. Auf dem gesamten Schulgelände, - gebäude , (auch Turnhalle) besteht für Schüler Video - und Fotografierverbot, außer es wird von einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken erlaubt.
- Während der Mittagspause 13:05 – 14:00 Uhr können Schüler ihr Handy mitführen und auf dem Schulgelände sowie in der Handyzone im Pavillon verwenden.
Digitale Geräte (Handy und andere digitale Speichermedien) können auch beim Klassenleiter bis zum Unterrichtsende zur Aufbewahrung abgegeben werden.??
(Noch eine Ergänzung)
- Hausschuhpflicht besteht ab den Herbstferien bis zu den Osterferien: Bevor du das Klassenzimmer betrittst, die Schuhe wechseln (Hausschuhpflicht). Jacke und Kopfbedeckung lässt du in der Garderobe. Du bist für eine dem Unterricht angemessene Kleidung verantwortlich.